

Schupp, Jürgen

Article

Selbstbestimmung als "default setting"

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schupp, Jürgen (2019) : Selbstbestimmung als "default setting", DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 86, Iss. 6, pp. 96-, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-6-2

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/193007>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



JÜRGEN SCHUPP

Selbstbestimmung als „default setting“

Jürgen Schupp ist Vize-Direktor der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und Professor für Soziologie an der FU Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Bereits vor rund zehn Jahren hat der Publizist Frank Schirrmacher auf die sich abzeichnenden „dunklen Seiten“ der Digitalisierung aufmerksam gemacht und als künftigen zentralen (Weiter-)Bildungsauftrag die Unterscheidung zwischen wichtiger und unwichtiger Information identifiziert. In seinem Buch „Payback“ heißt es: „Schulen müssen Computer als Instrumente integrieren, die Schüler nicht nur benutzen, sondern über die sie nachdenken müssen. Sie müssen erkennen lernen, dass die verführerische Sprache der Algorithmen nur Instrumente sind, dafür da, um Menschen Denken und Kreativität zu ermöglichen“.

Der in vielen Schulgesetzen festgelegte staatliche Auftrag definiert als Bildungs- und Erziehungsziel, die Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu entfalten und diese zu einem sachgerechten, kritischen Umgang mit Medien zu animieren. Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, ein selbstbestimmtes, würdevolles und erfülltes Leben zu führen. Der derzeit oft stiefmütterlich behandelte Bereich der „kulturellen Bildung“ spielt eine Schlüsselrolle in der Vermittlung dessen, was den Mensch als Individuum ausmacht: das Potenzial, die intrinsische Motivation zu bewahren und zu fördern, Talente zu nutzen, kreativ zu sein. Kreativität und (selbst-)kritisches Reflektionsvermögen sind nicht nur für Künstlerinnen und Künstler hoch relevant sondern werden auch in einer digitalisierten Arbeitswelt – zum Beispiel bei der Softwareentwicklung oder der Gründung eines Start-Ups – unverzichtbar für den Erfolg sein. Auch die Mündigkeit als Bürgerin oder Bürger einer Demokratie setzt die Förderung dieser Talente voraus. Der ehemalige Englischlehrer Jack Ma, Gründer des Internetriesen Alibaba, rät übrigens Lehrkräften davon ab, weiterhin nur Wissen zu vermitteln. Wichtig seien Sport, Kunst, Musik, also alles, was die Kreativität fördere, denn Kreativität, nicht Wissen, unterscheidet Menschen von Maschinen.

In der Debatte um den „Digitalpakt für Schulen“ wird oft davor gewarnt, die digitale Aufrüstung einer Gesellschaft zur „smart nation“ gefährde die „informationelle Selbstbestimmung“, ein hohes Gut unserer pluralistischen Demokratie. Kulturelle

Bildung in Schulen wie im Elternhaus muss deshalb auch „digitale Selbstkontrolle“ sowie „digitale Risikokompetenz“ umfassen. Angesichts neuer Möglichkeiten der Überwachung und Fremdsteuerung muss der Staat die individuelle Freiheit, die Autonomie und die Würde des Menschen schützen. Zu den Grundrechten gehört in Deutschland seit einem Verfassungsgerichtsurteil des Jahres 1983 auch das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“, das seit Mai 2018 auch für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger gilt.

Selbst wenn Menschen, vielfach aus Bequemlichkeit, eine Fülle an Informationen aus ihrem Leben preiszugeben bereit sind oder den Schutz der Privatheit als „default“-Einstellung abwählen, bleibt das nicht veräußerbare individuelle Eigentumsrecht davon unberührt. Gleichwohl werden zunehmend Beispiele von Verhaltenssteuerung durch Algorithmen bei Onlinediensten, Kommunikationsplattformen und Versandhändlern publik, die sich wenig um Transparenz, Fairness oder Chancengleichheit scheren. Als Verbraucher sollte für uns aber bei der Nutzung digitaler Dienste und dem Zustandekommen von Verträgen die informationelle Selbstbestimmung, nicht ihr Verzicht, im Vordergrund stehen – also das „default setting“ sein.

Ein handlungsfähiger, starker Staat – es muss kein smarterer Staat sein – steht in der Verantwortung, bestimmte Werte zu verteidigen und seinem Bildungsauftrag nachzukommen. Er braucht dabei die Unterstützung der Zivilgesellschaft, ebenso wie Anstrengungen zur rechtlichen Strukturierung des IT-Bereichs. Es geht dabei um nicht weniger als um die Sicherung von Freiheit und Demokratie, die im Mai dieses Jahres 70 Jahren unter verfassungsmäßigem Schutz stehen.

Eine erweiterte Fassung dieses Beitrags ist unter dem Titel „Smart nation versus Selbstbestimmung“ erschienen in: Alles Immer Smart. Kulturelle Bildung, Digitalisierung, Schule. Denkschrift des Rats für Kulturelle Bildung, 2019 (online verfügbar).

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

86. Jahrgang 6. Februar 2019

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;
Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.;
Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter